

14/BV/099/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Letzin

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 22.09.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	12.10.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung wurde am 07.11.2012 beschlossen.

Derzeit werden folgende Entgelte erhoben:

Großer Saal, Küche, Toiletten	
Stundenweis e	5,00 €
halber Tag (1-12 Stunden)	55,00 €
ganzer Tag (1-24 Stunden)	85,00 €
Schulungsraum, Küche, Toiletten	
Stundenweis e	3,00 €
halber Tag (1-12 Stunden)	30,00 €
ganzer Tag (1-24 Stunden)	50,00 €

Für Bürger aus anderen Gemeinden gelten folgende Entgelte:

Großer Saal, Küche, Toiletten	
Stundenweis e	5,00 €
halber Tag (1-12 Stunden)	60,00 €
ganzer Tag (1-24 Stunden)	92,00 €
Schulungsraum, Küche, Toiletten	
Stundenweis	3,00 €

e	
halber Tag (1-12 Stunden)	33,00 €
ganzer Tag (1-24 Stunden)	54,00 €

Eine Unterscheidung zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern ist laut Gleichheitsgrundsatz nicht zulässig. Aus diesem Grund ist es nötig die Entgeltordnung anzupassen.

Außerdem befindet sich die Gemeinde Gnevkwow in der Haushaltskonsolidierung. Als Maßnahme wurde die Kalkulation und Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegt (Maßnahme Nr. 02/2022). Daher ist eine Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat sich in der letzten Sitzung auf folgende Entgelte verständigt:

Großer Saal, Küche, Toiletten	
Stundenweise	6,00 €
halber Tag (1-12 Stunden)	65,00 €
ganzer Tag (1-24 Stunden)	95,00 €
Schulungsraum, Küche, Toiletten	
Stundenweise	4,00 €
halber Tag (1-12 Stunden)	40,00 €
ganzer Tag (1-24 Stunden)	60,00 €

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkwow beschließt die neue Benutzungs- und Entgeltordnung mit den dazugehörigen neuen Entgelten. Die Gemeinde setzt damit die Maßnahme 02/2022 aus dem Haushalts sicherungskonzept um. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt somit am 01.01.2023 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.2.6.01.432290000 Bezeichnung: Feuerwehr/Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2022-06-14 Entwurf Entgeltordnung Gemeindehaus Letzin öffentlich
2	2022-06-14 Entwurf Nutzungsvereinbarung Dorfgemeinschaftshaus Letzin öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gnevkow für das Gemeindehaus in Letzin

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Gnevkow vom 12.10.2022 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Letzin erlassen:

§ 1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus, Letzin 43 a in 17089 Gnevkow OT Letzin, befindet sich in Eigentum der Gemeinde Gnevkow (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt der Bürgermeisterin oder einem von ihr Bevollmächtigten (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (folgend Nutzer). Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Gnevkow vermietet auf Antrag folgende Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Letzin:

- Großer Saal, Küche, Toilette
- Schulungsraum, Küche, Toilette

§ 3 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist bei der Bürgermeisterin bzw. dem Verwalter formlos zu beantragen.

§ 4 Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung über die Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum/-dauer, Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte durch den Nutzer ist unzulässig.

§ 5 Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgen grundsätzlich durch die Bürgermeisterin bzw. dem Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

§ 6 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Großer Saal, Küche, Toilette:

Stundenweise:	06,00 €
halber Tag (1-12 Stunden):	65,00 €
ganzer Tag (1-24 Stunden):	95,00 €

Schulungsraum, Küche, Toilette:

Stundenweise:	04,00 €
halber Tag (1-12 Stunden):	40,00 €
ganzer Tag (1-24 Stunden):	60,00 €

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts ist der vertraglich festgelegte Nutzer.
Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin bei der Bürgermeisterin bzw. dem Verwalter eingehen. Wird der Nutzungsgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

Bei Nicht- bzw. nicht fristgerechter Zahlung der Nutzungsentgelte wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

§ 7 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Nutzungsgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlagen) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält dem Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 8 Verhalten im Nutzungsgegenstand

Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und nur artgerecht zu verwenden. Auftretende Mängel sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gebäude und in dessen direktem Umfeld ist nicht gestattet.

Gasflaschen dürfen nicht mitgebracht und nicht betrieben werden.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist verboten.

Mobiliar und Geschirr werden nicht nach außerhalb verliehen. Über Ausnahmen entscheidet die Bürgermeisterin.

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gnevkow, Datum

Delies
Bürgermeisterin

Siegel

**Vereinbarung zur Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses in Letzin**

zwischen der **Gemeinde Gnevkow**
über
Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
(folgend Eigentümer genannt)

und

.....

.....

.....

(Vorname, Nachname, Adresse bitte vollständig angeben)
(folgend Nutzer genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Der Eigentümer überlässt o. g. Nutzer am

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Großer Saal, Küche, Toilette | <input type="checkbox"/> Schulungsraum, Küche, Toilette |
| <input type="checkbox"/> für Stunden | <input type="checkbox"/> für Stunden |
| <input type="checkbox"/> halber Tag (1-12 Stunden) | <input type="checkbox"/> halber Tag (1-12 Stunden) |
| <input type="checkbox"/> ganzer Tag (1-24 Stunden) | <input type="checkbox"/> ganzer Tag (1-24 Stunden) |

Das Nutzungsentgelt in Höhe von € ist bis zum
auf folgendes Konto zu überweisen:

Amt Treptower Tollensewinkel
Deutsche Kreditbank Neubrandenburg
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT: BYLADEM1001

Verwendungszweck: 14 – 1.2.6.01.43229000 + Name des Mieters lt. Vereinbarung

Der Nutzer gewährleistet im Rahmen der Durchführung seiner Veranstaltung eine hohe Ordnung und Sicherheit im Nutzungsobjekt.

Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten/Örtlichkeiten sauber zu übergeben.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung dem Bürgermeister bzw. Verwalter zu übergeben. Auftretende Mängel sind sofort anzuzeigen.

Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Dem Nutzer wurde vor Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Letzin zur Kenntnis ausgehändigt.

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung hat sich der Nutzer mit der Benutzungs- und Entgeltordnung einverstanden erklärt.

Gnevkow,

.....
Unterschrift Eigentümer

.....
Unterschrift Nutzer